



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0256/2020</b>		Datum: 08.04.2020	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	12-Bürgeramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Übertragung der Aufgabe Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen VOIS MESO (einschließlich der Zusatzmodule) von der Stadt Koblenz an den Zweckverband ZIDKOR</b>			
Gremienweg:			
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
27.04.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat überträgt die hoheitliche Aufgabe „Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen VOIS|MESO (einschließlich der Zusatzmodule) ab 01.06.2020 an den Zweckverband ZIDKOR.

### Begründung:

#### Ausgangslage:

Im November 2001 wurde zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land in einem Kooperationsvertrag die Neuordnung des Meldewesens in Rheinland-Pfalz geregelt.

Das bis dahin beim Land betriebene Verfahren EWOIS wurde durch das künftig in kommunaler Trägerschaft stehende Verfahren EWOISneu abgelöst. Das Land stellte hierzu den Trägern der Meldebehörde die unentgeltliche Überlassung der Software sowie die für den Betrieb des Verfahrens im Bereich des Meldewesens notwendigen Lizenzen und Programme zur Verfügung.

Die den Trägern der Meldebehörde zustehenden Rechte aus dem Kooperationsvertrag wurden danach mit einem Betriebsvertrag auf die KommWis zur treuhänderischen Verwaltung übertragen. Als Software für die Aufgabenerledigung ist innerhalb des Gesamtverfahrens das Programm MESO96 des Herstellers HSH seit dem 1.4.2003 landesweit produktiv im Einsatz.

Die technischen Weiterentwicklungen an der Software erfordern nun nach fast 20 Jahren eine Umstellung auf die nächste Software-Generation mit dem Namen VOIS|MESO. Diese Nachfolgeversion wird im Rahmen des bestehenden Pflegevertrages den Trägern der Meldebehörden überlassen. Ein zusätzlicher Lizenzpreis fällt nicht an. Die Software ist in technischer Hinsicht so weiterentwickelt worden, dass Sie speziell für den Rechenzentrumsbetrieb konzipiert und hier redundant betrieben werden kann.

## **ZIDKOR**

Mit der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters ist im Jahre 2011 von den acht großen Städten Mainz, Trier, Koblenz, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Speyer, Neuwied und Neustadt gemeinsam der KommWis GmbH ein Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) gegründet worden. Der ZIDKOR betreibt seit dem Jahre 2012 insbesondere alle Verfahren im Bereich des Personenstandswesens sowie weiterer Bereiche, die u.a. höhere Sicherheitsvorgaben auf Basis der Grundschutzvorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) voraussetzen.

Das Zweckverbandsmodell bietet folgende Vorteile:

- Die Übertragung der Aufgaben erfolgt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch eine hoheitliche Zweckvereinbarung und damit aus Sicht des ZIDKOR vergabefrei.
- Die Erbringung von RZ-Leistungen erfolgt derzeit noch umsatzsteuerfrei.

Zwei Rechenzentren von zwei Mitgliedern des ZIDKOR werden unter dem Dach des Zweckverbandes den Betrieb der neuen Software VOIS|MESO ab 01.06.2020 übernehmen. Dies sind die Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz (KDZ) und das Kommunale Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz (KGRZ). Beide Rechenzentren (RZ'en) sind durch eine sog. Rechenzentrumskopplung verbunden, um eine Ausfallsicherheit zu gewährleisten. Durch diese Geo-Redundanz wird die größtmögliche Sicherheit bei Brand, Naturkatastrophen oder anderen Elementarschäden geboten. An beiden Standorten gewährleisten die RZ'en zudem die Sicherstellung der BSI-Grundschutzvorgaben.

In der Vergangenheit war ein Eigenbetrieb der Software MESO möglich. Zur Sicherstellung des notwendigen Datenabgleichs mussten täglich alle Datenveränderungen über eine Replikation in das zentrale Integrationssystem erfolgen. Die Komplexität des Verfahrens veranlasste einen Großteil der Meldebehörden zu einem Hostingbetrieb in der KDZ Mainz. 143 der 170 Meldebehörden machten von der Möglichkeit des zentralen Betriebes Gebrauch. Um die Möglichkeit eines Eigenbetriebes auch weiterhin zu ermöglichen, hat KommWis in einer Betriebsuntersuchung die finanziellen Auswirkungen bewertet. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Kommunalen Spitzenverbände wurde diese Untersuchung den bisherigen Eigenbetrieben am 06.06.2019 erläutert. Die Kosten für eine Anpassung der vorhandenen Software im lokalen Betrieb erwiesen sich aber als so hoch, dass aus wirtschaftlichen und zeitlichen Erwägungen die Option eines künftigen Eigenbetriebs nicht ausgeübt wurde.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Bisher wurde der Betrieb des Verfahrens MESO und seine Zusatzmodule im Eigenbetrieb durch das KGRZ erbracht. Hierzu wurde ein Entgelt in Höhe von 36.272,82 € pro Jahr im Durchschnitt der letzten drei Jahre berechnet. Dieses Entgelt wird durch das neue gestaffelte Betriebsentgelt je Einwohner und Jahr der beiden Rechenzentren für die Software VOIS|MESO ersetzt. Der Preis ergibt sich aus dem jeweils gültigen Leistungs- und Entgeltverzeichnis des ZIDKOR. Für die Stadtverwaltung Koblenz ergibt sich aufgrund der aktuellen Preisgestaltung unter Zugrundelegung der Einwohnerstaffel ein jährlich zu entrichtender Betrag von ca. 33.500 € und somit eine leichte Reduktion der Kosten.

Der jeweilige Kostenbeitrag wird erstmalig anteilig einen Monat nach Bereitstellung des Betriebs fällig, anschließend jährlich im Voraus zum 1. Januar.

### **Umstellungszeitpunkt**

Mit Blick auf die Abhängigkeiten der gesetzlich notwendigen Datenübermittlungen und von dem Integrationssystem abhängigen Systeme lässt sich nur eine stichtagsbezogene landesweite Umstellung (sog. „Big Bang-Umstellung“) realisieren. Diese Umstellung ist am Pfingstwochenende vom 29.05. bis 01.06.2020 geplant. Denn in den Jahren mit landesweiten Wahlen z.B. den Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen ist eine Umstellung der Software ausgeschlossen. Weitergehende Einschränkungen ergaben sich aufgrund von Fusionen oder gesetzlichen Änderungsterminen sowie ZENSUS-Datenlieferungen. Der jetzt gewählte Umstellungstermin Pfingsten 2020 hat sich als einzig geeigneter Termin herausgestellt, da die Landtagswahl am 14.03.2021 und voraussichtlich im Herbst 2021 die Bundestagswahl durchgeführt werden und damit verbunden die Meldedaten sichergestellt werden müssen. Eine Verschiebung des Umstellungszeitpunktes führt zu weiteren hohen Zusatzkosten, da sich frühestens erst wieder im Jahre 2022 die Möglichkeit einer landesweiten Softwareumstellung ergibt.

### **Übertragung der Aufgabe an den ZIDKOR**

Die Verbandsversammlung des ZIDKOR hat nach Beratung im IT-Planungsbeirat in der Sitzung am 05.11.2019 einstimmig beschlossen, die Aufgabe „Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen (einschließlich der Zusatzmodule) zu übernehmen.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist nun erforderlich, dass die Mitgliedsstädte die Aufgabeübertragung auf den ZIDKOR formal beschließen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine Auswirkungen